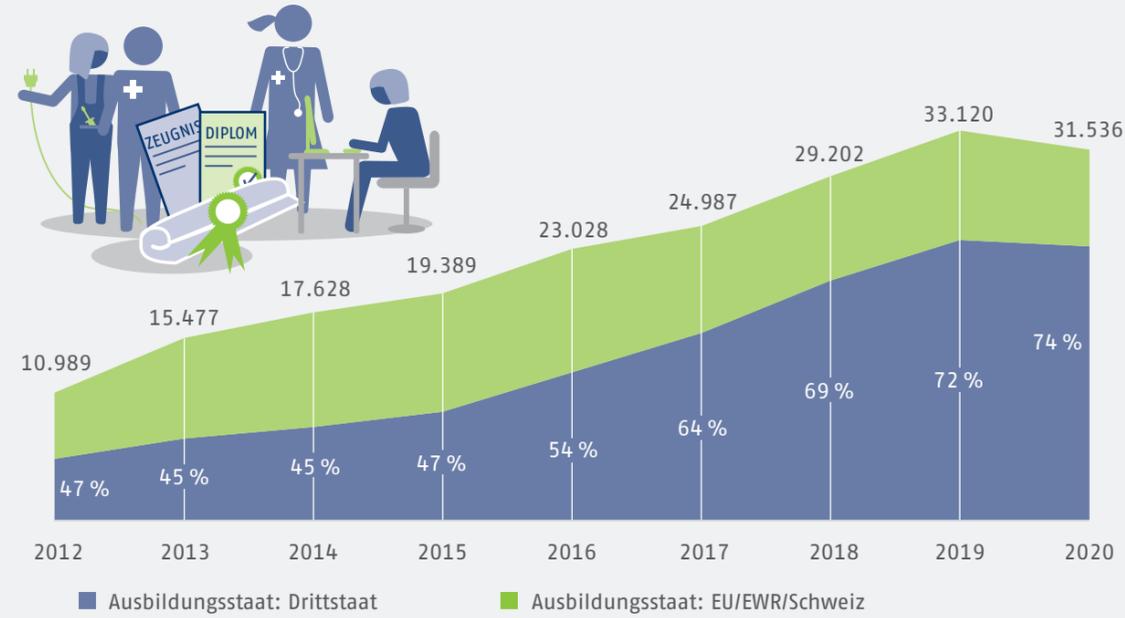


# Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Seit zehn Jahren regelt das Anerkennungsgesetz die formale Anerkennung ausländischer Abschlüsse für Berufe in der Zuständigkeit des Bundes. Damit haben auch Fachkräfte mit Abschlüssen aus Drittstaaten einen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit ihres Abschlusses und jene, deren Beruf in Deutschland nicht reglementiert ist (z.B. Elektroniker/-in).

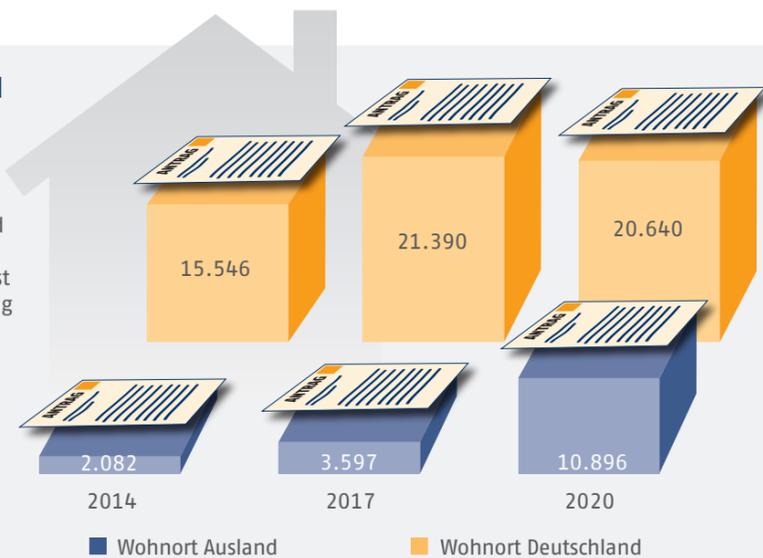
## Entwicklung der Anträge auf Anerkennung, 2012–2020

Von 2012 bis 2020 verzeichnet die Statistik zu Berufen nach Bundesrecht insgesamt rund 205.400 Anträge (rund 80.000 zu Qualifikationen aus der EU/EWR/Schweiz, rund 125.000 aus Drittstaaten). Das Antragsaufkommen ist über die Jahre gestiegen, insbesondere bei Qualifikationen aus Drittstaaten. Dies spiegelt die wachsenden Bemühungen wider, verstärkt Fachkräfte – insbesondere aus dem Pflegebereich – aus diesen Ländern zu gewinnen.



## Anträge aus dem In- und dem Ausland

Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können aus dem In- oder Ausland gestellt werden. Bei der Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten ist die Anerkennung oft Voraussetzung für einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken. In den letzten Jahren sind immer häufiger Anträge aus dem Ausland zu verzeichnen, besonders aus Drittstaaten.



## Anträge nach Ausbildungsstaaten und Berufen, 2012–2020

Die Herkunft der Qualifikationen und die angestrebten Referenzberufe sind vielfältig. Dennoch gibt es eine deutliche Konzentration bei bestimmten Ausbildungsstaaten und Berufen. Zu den fünf am häufigsten vertretenen Ausbildungsstaaten gehören Westbalkan- und Osteuropäische Staaten sowie Syrien. Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin sind die mit Abstand am stärksten nachgefragten Berufe, aber auch zu nicht reglementierten Ausbildungsberufen wie bspw. Elektroniker/-in werden Anträge gestellt.

